

II=3762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 2.101.01.02/4-III.1/82

Wien, am 22. April 1982

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.Vw.Dr. Steiner und Genossen
betreffend Verschärfung der
Einfuhrbestimmungen durch
Jugoslawien (Nr. 1741/J)

1747/AB

1982 -04- 27

zu 1741/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Vw.Dr. Steiner und Genossen haben am 2. März 1982 unter der Nr. 1741/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verschärfung der Einfuhrbestimmungen durch Jugoslawien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Welche Massnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um die jugoslawische Regierung zu bewegen, die verschärften Wareneinfuhrbestimmungen wieder zu liberalisieren?"

Unbeschadet der Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Wahrnehmung handels- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten gegenüber dem Ausland, beehre ich mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Von den Massnahmen, die Jugoslawien in letzter Zeit zur Sanierung seiner Zahlungsbilanz ergriffen hat, sprechen Sie offenbar die Verordnung der jugoslawischen Bundesregierung Nr. 689 betreffend die Erhebung von Zöllen beim Warenimport, die mit Wirkung vom 5. Dezember 1981 in Kraft gesetzt wurde, an. Durch diese Verordnung wurde die Wertgrenze für die zollfreie Wareneinfuhr durch jugoslawische Staatsbürger von Dinar 1.500,-- auf Dinar 200,-- herabgesetzt. Die jugoslawischen Behörden, die den Abfluss von Dinaren durch Auslands-

./.

reisen und Einkäufe im Ausland auf über 1 Mrd. US-\$ pro Jahr schätzen, scheinen sich durch diese Massnahme einen besonderen Beitrag zum Abbau des Zahlungsbilanzdefizits zu erwarten.

Diese Angelegenheit ist für die grenznahen Regionen der Steiermark, Kärntens und des Burgenlandes zweifelsohne von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, da sich zahlreiche Handels- und Gewerbebetriebe in diesen Gebieten auf das traditionelle Jugoslawien-Geschäft eingestellt haben.

Wie Bundesminister Dr. Staribacher in seiner Beantwortung der Anfrage Nr. 1741/J ausführte, hat er bereits anlässlich seines am 7. Jänner 1982 in Wien stattgefundenen Arbeitsgespräches mit dem jugoslawischen Aussenhandelsminister Metod Rotar auf die ungünstigen Auswirkungen dieser jugoslawischen Massnahme hingewiesen und um deren möglichst baldige Aufhebung ersucht. Bezüglich der jugoslawischen Reaktion darf auf die genannte Anfragebeantwortung verwiesen werden.

Anlässlich der VII. ordentlichen Tagung der Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr, die vom 15. bis 19. Feber 1982 in Murska Sobota stattfand, wurde auch vom österreichischen Delegationsleiter auf die negativen Auswirkungen dieser Massnahme auf die wirtschaftlichen Kontakte zwischen der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze verwiesen. Es konnte schliesslich erreicht werden, dass sich die neuen jugoslawischen Bestimmungen nicht auf den kleinen Grenzverkehr beziehen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die am 12. April 1982 in Kraft getretene Erhöhung der Wertgrenzen für die Verbringung von Waren im kleinen Grenzverkehr auf 1.200,-- Dinar (bzw. Schilling) von Bedeutung, wodurch einem langjährigen österreichischen Wunsch Rechnung getragen wird.

Die weitere Entwicklung der Angelegenheit wird von mir mit gebührender Aufmerksamkeit verfolgt.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

